

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1866)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr.

10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Er scheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

➔ Für das mit dem 1. April
beginnende zweite Quartal kann
auf die

Kirchen-Zeitung
bei allen Postämtern und in So-
lothurn bei B. Schwendimann,
Buchdrucker, abonniert werden.

Die Arbeitsdispense an Feiertagen für die Fabriken.

Wir setzen die Kenntniß von der Mit-
theilung, welche Se. Gnaden der Hoch-
würdigste Bischof mit Datum vom 9. März
den Diözesanständen macht und wonach
der Apostolische Stuhl den Bischof auf
drei Jahre zur Ertheilung von Dispense
für gewerbliche Arbeiten in Fabriken und
industriellen Etablissements an neun
Feiertagen ermächtigt, voraus. (Siehe
Art. Solothurn.)

Diese Entschließung des hl. Stuhles
überrascht uns nicht. Wir sahen ihr als
der möglich besten Lösung der schwieri-
gen Feiertagsfrage entgegen.

Es war schwierig, höchst schwierig, dem
Volke die ihm werthen Feiertage zu neh-
men oder doch zu vermindern. Man mag
lange die Mißbräuche herausstreichen, die
sich da und dort geltend machen; im All-
gemeinen hält das katholische Volk seine
Feiertage doch in würdiger Weise, und
in keinem Fall wird es durch die Ver-
minderung der bestehenden besser und sitt-
licher. — Ja, wenn das katholische Volk
so oft Ursache hätte, mit seinen Regenten
rückfichtlich ihrer Behandlung der Kirche
und der kirchlich-religiösen Angelegenhei-
ten zufrieden zu sein: wir würden ihm
in dieser Frage zugemuthet haben, zu

einem Opfer bereit zu sein und sich die
Reduktion der bestehenden Feiertage um
einige gefallen zu lassen. Allein ohnehin
in seinem religiösen Gefühl und katholi-
schen Glauben unaufhörlich gerupft, ge-
fränkt und verletzt, und zwar von Oben,
um seine katholischen Schulen, seine Klö-
ster, seine Stifte gebracht, oder doch in
deren Fortdauer bedroht; in seinem Kler-
us, seinem Bischof, seinen gottesdienstli-
chen Einrichtungen immer und immer ge-
maßregelt; von einer radikal-ungläubigen
Presse tagtäglich in den öffentlichen Blät-
tern verachtet und verhöhnt, und selbst
nicht viel besser von seinen höchsten Lan-
desbehörden oft beurtheilt: hat es wahr-
lich keinen Grund, noch das Wenige, das
es in engem Rapport mit der Kirche setzt,
noch die Festtage, an denen es mit Vor-
zug die hl. Sakramente empfängt und die
Bruderschaften feiert, dem Moloch des
materiellen Interesse-Dienstes zu opfern
und immer die Gewalt und den Despoti-
smus walten zu lassen über das Religi-
öse und Kirchliche. Ohne jene Vor-
gänge, die der Radikalismus selbst veran-
laßt, würde ein so massenhaftes Entgegen-
stemmen gegen eine Feiertagsverminderung
auch nie stattgefunden haben; die Herren
Gewalthaber selbst haben den Widerstand
provocirt.

Anderseits geben wir gerne zu, daß die
von den Diözesanständen vorgeschobenen
Gründe für Feiertagsreduktion nicht ohne
Boden sind; daß in's Besondere die
Fabriken und größern gewerblichen Etablis-
sements unter der Zahl der bestehenden
Feiertage mehr oder minder litten und
Schaden trugen, und daß gerade auch
diese Fabrik-Arbeiter vielerorts den Feier-
tag nur zum Genuß, oft zu roh-sinnlichen
Excessen zu mißbrauchen pflegten, so daß
für sie ein Arbeitstag mehr, statt eines

Feiertags, jedenfalls als eine wahre Wohl-
that betrachtet werden mußte.

Dem Allem ist nun, wie es scheint,
durch die Dispense des hl. Stuhles bil-
lige Rücksicht geschenkt; die Regierungen
haben Ursache, zufrieden und das katho-
lische Volk nicht Ursache, unzufrieden zu
sein. Der Grundsatz: *In medio stat
veritas*, d. h. in der Mitte findet sich
zumeist das Richtige, wird hierin nicht so
übel seine Bewährung gefunden haben.

Lächerlich, wenn nicht eckelhaft machen
sich nun etwelche radikale Zeitungen, die
nie mit Papst und Bischof, nie mit
Religion und Kirche zufrieden sind. Da
kommt der 'Schweizerbote,' aufbegehrend,
daß die Interessen der Ackerbau treiben-
den Bevölkerung nicht mehr Berücksichti-
gung gefunden. Da kommt der 'Solo-
thurner Landbote' und findet die Bevor-
zugung der Fabriken und größern Gewerbe
vor dem schlichten, simplen Handwerker
ungerecht. Die Sache ist übrigens
nicht neu; eigensinnige Kinder haben's
auch so: wenn man ihnen den Finger
reicht, so wollen sie die ganze Hand. Und
unsere hohen Magistrate können es nicht
verbauen, daß der Papst von ihrem Be-
gehren etwas abstränzte.

Des 'Schweizerboten' Geklage ist übri-
gens so grundlos, wie das des 'Landboten
von Solothurn'. Wegen der vier einzigen
Feiertage, welche in eine für den Land-
wirth wichtige Zeit fallen (Oster- und
Pflingstmontag, Peter und Paul, Mariä
Geburt), wird der Ackerbau noch nicht
ruinirt, nicht einmal Schaden leiden, zu-
mal bei schlechter oder drohender Witte-
rung der Ackerbau schon längst seine
Dispensen von Seite der Kirche genießt.
Was dann den einzelnen Handwerker
betrifft, so wird der Ausfall von neun
Tagelöhnen per Jahr, wenn er daneben

um Gottes Segen an diesen Feiertagen recht betet und sie würdig zubringt, in keinem Fall ein bedeutender Schaden sein. — „An Gottes Segen ist Alles gelegen!“ ist noch immer ein bewährter Spruch geblieben und wird es auch im 19. Jahrhundert bleiben.

Adresse des Hochw. Hrn. bischöflichen Kommissars und der Hochw. Hrn. Dekane des Kts. Luzern an den Hochw. Hrn. Bischof.

Tit.!

Nachdem der bischöfliche Kommissar uns auf heute zu einer Konferenz zu sich berufen; nachdem er uns in derselben über die bedauerlichen Vorgänge, welche jüngster Tage in Solothurn als Demonstration gegen den Bischof stattgefunden und von denen die öffentlichen Blätter Meldung gethan, umständlich berichtet; nachdem er uns endlich in Kenntniß gesetzt, daß das hohe Domkapitel dem Bischof in einer Zuschrift sein tiefstes Bedauern darüber und innigste Theilnahme an seinen daherigen Leiden einstimmig ausgesprochen: haben wir mit ihm — und an dasselbe anschließend — einmüthig beschlossen, Ihre bischöf. Gn. auch unsere Gesinnungen und Gefühle diesfalls kundzutun, und hoffen damit ein wenig Balsam in Ihr verwundetes Vaterherz zu gießen.

Wir sehen in jenen Vorgängen eine Verhöhnung der katholischen Kirche, eine Entehrung des bischöflichen Amtes und eine Verletzung Ihrer hohen Person. Wie — fragten wir uns mit Erstaunen — konnte das in Solothurn geschehen, in jener Stadt, wo die Gebeine der Glaubenshelden Urs und Viktor ruhen, deren Auffindung der Diözese Basel am heutigen Tage feiert? — in jener Stadt, wo einst die Königin Bertha ihr Glaubenslicht so hell und milde weithin leuchten ließ? — in jener Stadt, welche zur Zeit des großen Abfalls vom alten Glauben der katholischen Kirche so treu geblieben? — in jener Stadt, die vor einigen Dezennien mit dem bischöflichen Sitze beehrt wurde?

Da müssen sich mit den Zeiten wohl auch die Sitten geändert haben!

Früher nicht — erst in unsern Tagen war so etwas möglich. Dieser Spektakel hat uns in Ihnen und wegen Ihnen ebenfalls tief verletzt, und wir können nicht umhin, Ihre Gn. sowohl unsere Entrüstung darüber auszudrücken, als auch die Versicherung zu geben, daß wir den Schmerz, welcher Ihnen dadurch bereitet worden, vollständig theilen. Wir denken und fühlen, so denkt und fühlt — das ist unsere Ueberzeugung — unsere ganze Geistlichkeit und unser Volk. Sie haben auf Ihrer Firmreise in unserm Kanton Gelegenheit gehabt, beide kennen zu lernen. Die Beweise ihrer Ehrfurcht und Liebe zu Ihnen haben Sie gefreut und gerührt. Heute muß jene Ehrfurcht verdammen und diese Liebe schmerzlich empfinden, was den Bischof — seine Würde und seine Person so rüchichtslos behandelt, ja mißhandelt hat. Wie in heitern, so halten wir auch in trüben Tagen zu unserm Bischof, und mit uns alle wahren katholischen Priester und Laien.

Mit dem Wunsche, diese wenigen Zeilen mögen etwas zu Ihrer Beruhigung und zu Ihrem Troste beitragen, haben wir die Ehre, Sie, Hochwürdigster Bischof! Gnädigster Herr! unserer vollkommensten Hochachtung und Verehrung zu versichern.

Luzern, den 5. März 1866.

(Unterschriften.)

Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850 (57),

geschichtlich dargestellt durch alt-Landammann Baumgartner von St. Gallen.

Wir glauben der katholischen Sache im Vaterlande es besonders schuldig zu sein, durch ein spezifisch kirchliches Blatt auf ein vaterländisch-geschichtliches Werk aufmerksam zu machen, das in letzter Zeit in einem vierten Bande seinen endlichen Abschluß gefunden hat und welches, wie unseres Wissens gar kein Anderes, mit der Geschichte der Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen während der Neuzeit, auch ein Bild der vaterländischen Kirchengeschichte bietet, das bei seiner historischen Wahrheit und Treue,

bei seinem katholischen Geiste und warmen Patriotismus die vollste Aufmerksamkeit der Gegenwart verdient und für die Zukunft von der wichtigsten Bedeutung sein wird.

Es ist dies in seinem Titel bereits angekündigte Werk in mehreren politischen schweizerischen und ausländischen Zeitschriften meist mit vollster Anerkennung besprochen worden; im Verlag von Friedrich Schulthess in Zürich — kann Solches in allen Buchhandlungen bezogen werden; die vier Bände enthalten 133 Druckbogen — der Preis des Ganzen, dessen letzter Band vor einigen Wochen erschienen, beträgt 25 Fr.

Wenn je ein Zeitgenosse das Recht auf eine geschichtliche Darstellung der Umgestaltungen der neuen Schweiz für sich in Anspruch nehmen kann, so ist es Baumgartner, seine eigene öffentliche Stellung vom Beginn der neuesten Periode unserer vaterländischen Geschichte bis zu deren Abschluß, seine ruhige, klare, allseitige und gewissenhafte Darstellung, seine entschieden patriotischer und katholischer Charakter zeichnen ihn vor allen Staatsmännern seiner Konfession aus.

Das Werk ist in klassisch-historiographischem Style durchgeführt, kurz, bündig, gemessen, objektiv, und doch tief die vaterländischen und kirchlichen Gefühle ergreifend, stellt der Verfasser in seinem allgemeinen Geschichtswerke die Geschichte der Kirche und ihrer Institutionen in natürlichem und sachgetreuem Zusammenhange dar, allerdings mit besonderer Rücksichtnahme auf die Katholizität, jedoch ohne dabei die interessanten Parthien der protestantischen Kirchengenossenschaften zu vernachlässigen.

Wir haben uns bemüht, aus dem umfangreichen Werke die Hauptparthien des kirchlichen Stoffes mit Angabe der betreffenden Bände und Seitenzahl herauszuheben und geben hier einen gedrängten Ueberblick:

Entfernere und nähere Veranlassung der kirchlichen Wirren in der Schweiz, hierüber II. Band, S. 25.

Systematisirung des früher schon vorhandenen Josephinismus und zwar:

a) Durch das Solothurner-Diözesankonferenz-Protokoll;

b) durch die Badener-Artikel; hiebei der Anfang der kirchlichen Wirren in Aargau, Luzern, St. Gallen — hier besonders die Fehde eines Theils der Geistlichkeit mit Bischof Karl Rudolph — Aufhebung des Doppelbisthums; Rechte des Staates in kirchlichen Dingen, die beiden Fuchs zc. II. Bd., S. 28, 31, 50, 164, 180.

Klöster, Einleitung zur Aufhebung, II. Band, S. 208; Anflösung von Pfäfers, S. 256; Streit mit Graubünden, Sequestrierung zc.

Jesuiten in Schwyz, II. Band, S. 266; Sieg der katholischen demokratischen Partei in Luzern; Niederlage der gleichen Opposition gegen die Dreißiger-Regierung in Solothurn; Verfassungskampf im Aargau, Aufhebung aller Klöster, II. Band, 407—457.

Im III. Band begegnen wir zuerst der radikalen Opposition gegen die Wiederherstellung der Aargauer Klöster, S. 20; erste Anregung zur Einführung der Jesuiten in Luzern; kirchliche Erscheinungen in Tessin, Wallis; Sanction des aargauischen Bundesbruchs, Aufhebung der Klöster durch die Tagsatzung, S. 33 bis 100. Erste Einleitung der Trennung der katholischen Kantone — Sonderbund, S. 100; die Jesuiten-Angelegenheit in Luzern — in der Tagsatzung, S. 134, 158.

Anstände in Genf wegen Pfarrwahl, in Schaffhausen, Hurter; Graubünden, der Schulstreit, 165—170.

Feierliche Aufnahme der Jesuiten in Luzern, Revolution in Waadt; die 75 in St. Gallen; Katholiken-Kongress in Zug; Klöster-, Kirchen- und Schulhandel in Tessin; die horromäische Akademie in Luzern, Versammlung der schweizerischen Bischöfe in Schwyz; das neue Bisthum in St. Gallen; Bisthumsverhältnisse in Glarus; Austreibungsbeschluß der Jesuiten, S. 172, 187, 267, 325, 330, 340, 376, 484 und 519.

Der IV. Band führte uns nach dem Sonderbunds-krieg zur Flucht der Jesuiten; Zerstörung der Gebäulichkeiten derselben; Gewaltschritte gegen die kirchlichen Anstalten in Freiburg; kirchenfeindliche Verfassung daselbst; Gewaltschritte der provisorischen Regierung in Luzern; ebenso in Wallis; Spoliation

der Kirchengüter in diesen Kantonen, S. 36, 53, 64, 77, 99—106.

Der Sonderbunds-krieg, ein Religions-krieg, 131—137; Papst Pius IX. in der Jesuitenfrage; Monsignore Luquet, Nuntius, 156, 198; massenhafte Klosteraufhebung in Luzern, Thurgau, Tessin; Deplazetirung der Geistlichen in St. Gallen; Verfolgung und Deportation des Bischofs von Lausanne und Genf; das Mischehen-gesetz; die schweizerische Hochschule mit Beziehung auf das theologische Studium, S. 258, 266, 319, 499, 510, 529; Friede mit der Kirche in Wallis und Freiburg, 562, 578.

Ueber die politische Stellung der Geistlichkeit finden sich nähere Angaben von Freiburg, I. Bd., S. 126, Tessin, II. Bd., 383, Genf, III. Bd., 95 und im Bunde, IV. Bd., 252 und 291.

Auf dem Gebiete der protestantisch-kirchlichen Erscheinungen finden nähere Beachtung der Straußenhandel in Zürich II. Bd., 334; die Verfolgung der sogenannten freien Kirche in Waadt, III. Bd., 309 und IV. Bd., 510; Neuenburg, IV. Bd., 187, 290.

Kirchenfeindliches aus den Bundesberathungen finden wir IV. Bd., S. 230, 246; Kultusfreiheit 231, Judenniederlassung 249.

Es bietet somit das Werk in der That alles Erhebliche, was die Kirche in der Schweiz in der Neuzeit zu erfahren und zu leiden hatte. Das besprochene Werk behandelt die kirchlichen Angelegenheiten stets in Verbindung mit dem politischen Gang der Dinge, ohne welchen dieselben begreiflich nie richtig aufgefaßt werden können. Es ist auch nach dieser Seite das Werk in seiner Art einzig und hat dem verehrten Verfasser mit Recht den Anspruch auf den vollsten Dank der Kirche für seine Arbeit erworben.

Wie das protestantische Basel die Katholiken vom Bürgerrecht ausschließt!

(Beitrag zur protestantischen Intoleranz-Statistik.)

Es ist von Basel aus in Abrede gestellt worden, daß Katholiken, die ins Bürgerrecht sich wollen aufnehmen lassen, vorher das Versprechen ablegen müssen, ihre Kinder protestantisch erziehen zu

lassen. Ueber diese Abläugnung gibt nun ein Katholik in Basel im Namen Mehrerer in den 'Basler-Nachrichten' folgende Aufklärung:

„Allerdings steht „in keinem Gesetz und Verordnung ein einziges Wort von dieser sogenannten Verpflichtung,“ und verlangt das Gesetz „blos den Ausweis, daß der Bewerber einer der christlichen Confessionen zugethan sei, genügenden Erwerb besitze, unbescholtenen Räumden genieße.“ Um so trauriger ist es aber, wenn ein von der obersten Behörde verfaßtes, ganz liberales Gesetz durch den bloßen bösen Willen einer andern Behörde, den hiesigen Katholiken gegenüber, zur bitteren Ironie werden kann. Und daß dem so sei, können wir, wenn es nothwendig, gestützt auf eine Menge von Zeugen und Thatsachen, öffentlich beweisen. Vorerst aber begnügen wir uns nur, entgegen jenem Dementi, die Behauptung aufzustellen, daß seit 1848 noch kein Katholik, dessen Kinder nicht schon vorher protestantisch waren, oder der nicht versprochen, dieselben in dieser Religion erziehen zu lassen, in das Bürgerrecht der Stadt Basel aufgenommen worden, daß dagegen mehrere Katholiken, die allen Anforderungen an einen Bürgerrechts-petenten entsprachen, die mit den besten Reumundszeugnissen von den verschiedensten Seiten versehen waren, abgewiesen wurden, aus keinem andern Grunde, als weil sie sich weigerten, jener Zumuthung Folge zu leisten.

„Diese unsere Behauptung läßt sich zwar in der That kaum mit jenem liberalen Gesetze zusammenreimen; um daher den Widerspruch zwischen Gesetz und dessen Handhabung etwas aufzuklären, müssen wir uns schon erlauben, ein wenig hinter die Coulissen zu blicken. — Offiziell wird nämlich jene Verpflichtung natürlich, weil gesetzlos, nie abgenommen, privatim hingegen wird jeder Bewerber angefragt, wie es mit der Erziehung der Kinder stehe, und derselbe aufgefordert, nur pro forma einen Revers zu unterschreiben, dieselben protestantisch erziehen zu lassen. Hat man aber keine Hoffnung, diese Bedingung angenommen zu sehen, oder weigert sich Petent, dieselbe einzugehen, so wird ihm ebenso privatim

abgewunken und ihm in aller Freundschaft abgerathen, sein Gesuch lieber zurückzuziehen. Will Petent diesen Wink nicht verstehen, so wird er im Stadtrath einfach ohne Angabe der Gründe abgewiesen, denn dazu verpflichtet ja das Gesetz nicht.

„Zum Schlusse möchten wir blos noch darauf aufmerksam machen, daß es uns nicht einfällt, um Ausnahme der Katholiken in das Bürgerrecht zu plaidiren, sondern wir möchten einfach um Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit in Handhabung der einmal gemachten Gesetze bitten. Sind die Katholiken lästig, gut, so sage man es offen und entschieden: „wir wollen keine aus diesem und jenem Grunde,“ und die Sache ist für immer abgethan und kein Katholik wird je wieder ein Wort darüber verlieren. Nur hänge man dann anderseits nicht den Pharisäermantel um und brüste sich öffentlich mit Liberalität, Toleranz &c., wenn aus allen Löchern desselben das Gegentheil herausguckt. Möchte man aber in Wirklichkeit tolerant sein, so setze man in dem betreffenden Gesetze die Gründe fest, die einen Bewerber vom Bürgerrecht ausschließen, damit die katholischen Bewerber zum voraus wissen, wo sie daran sind und sich nicht der Gefahr aussetzen, sich schnöde abgewiesen zu sehen.“

† Pfarrresignat Alois Hager von Kaltbrunn. *)

Schon wieder ist ein würdiger Priester uners Bisthums in's bessere Leben hinübergegangen. Am 10. Febr. l. J. ist der Hochw. Herr Pfarrresignat Alois Hager von Kaltbrunn im Kloster zum Leiden Christi bei Gonten, Kantons Appenzell, in einem Alter von nicht ganz 40 Jahren, gottselig verschieden. Er war der zweite Sohn des hochgeachteten Hrn. Kantonsrath Hager sel. auf der Obermühle in Kaltbrunn, des allgemein beliebten Volksredners und siegreichen Führers der Konservativen im Gaster, bis zu dessen vor den Mai-Wahlen im Jahr 1847 für die konservative Partei so ver-

*) Dieser Nekrolog mußte wegen Stoff-Anhäufung um einige Nummern zurückgelegt werden.

hängnißvoll erfolgten Tode. Der junge, kleine Alois, von Gott mit den schönsten Talenten begabt und von seinen frommen Eltern in der Furcht des Herrn auferzogen, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Auf Anleitung eines seinem väterlichen Hause innigst befreundeten Priesters, des Hochw. Hrn. Pfarrer Fischer in Uznach, begann er die wissenschaftliche Laufbahn. So brachte er ein Paar Jahre im Kloster Einsiedeln zu und darnach eines am Kollegium der Augustiner Chorherrn zu St. Moriz im Unterwallis. Darauf studirte er mit trefflichem Fortschritte auf den deutschen Universitäten Freiburg, Tübingen und München Theologie, nachdem er am erstern Orte Philosophie gehört hatte. Nach Vollendung seiner Studien trat er im Herbst 1851 in das St. Gallische Priesterseminar in St. Georgen und erhielt im darauffolgenden Jahr die hl. Priesterweihe und las die erste hl. Messe in der stillen Klosterkirche zu Wurmsbach. Hernach wirkte er mit großem Eifer und Segen während ungefähr zwei Jahren als Pfarrvikar in Magdenau, Oberhelfenschwil, Zona und Riflen, an welchem letztern Orte er sehr Vieles für die Verschönerung der Kirche that und dafür auch aus eigenen Mitteln beträchtliche Opfer brachte. Im Juni des Jahres 1855 kam er als Pfarrer nach Tübach, wo er als frommer und eifriger Seelsorger bis zum Oktober 1864 wirkte und seinen Pfarrfindern mit gutem Wort, reinem und tugendhaftem Wandel voranleuchtete, und vorzüglich für die Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes bemüht war. Durch anhaltende Kränklichkeit bewogen, resignirte er auf seine Pfarrei und zog sich zurück, vorerst in's Privatleben, um seine Gesundheit eher wieder herstellen zu können, und dann, was schon lange sein Herzenswunsch war, in die stille Einsamkeit eines Klosters. Das geschah letzten Herbst, wo er die Beichtigerstelle im unlängst errichteten Frauenklosterlein zu Gonten übernahm, wo er dann auch bis zu seinem Lebensende die liebevollste und beste Versorgung und Pflege genoß.

Das Geistesbild des Hingeshiedenen wird ziemlich richtig so zu zeichnen sein:

„Seine reichen, hervorragenden Talente

waren unter einander durch ein wohlgeklungenes Ebenmaß verbunden. Mit einem hellen, scharfen Verstande begabt, konnte er Alles sowohl schnell und gründlich auffassen, als auch klar und verständlich wiedergeben. Dazu war ihm eine tüchtige Gabe von Mutterwitz und heiterer Laune verliehen und zugleich ein vorzüglich treues Gedächtniß. So vermochte er das Wahrgenommene bis in die kleinsten Einzelheiten mit der größten Leichtigkeit mitzutheilen und sehr lange frisch im Geiste zu behalten. Dieser Begabung zur Seite stand eine angeborne, natürliche Beredsamkeit; daher wurde er überall gerne gehört, im öffentlichen Vortrage, wo er ebenso geistreich und salbungsvoll als sachlich und vernehmlich redete, und in der gesellschaftlichen Unterhaltung, wo er durch Verstand und Witz anzog. Wollte er eine Sache empfehlen, so war es ihm ein Leichtes, dieselbe in das hellste Licht zu stellen und die Zuhörer dafür zu gewinnen und zu begeistern. Auch durch seine kräftige, wohlklingende Stimme stand er der Kanzel wohl an, und eben damit auch dem Altare, wo er zugleich durch tiefes Ergrißensein vom Heiligen das Volk erbaute. Wie an Verstand, war er auch an Gemüth reich. Das Religiöse und Sittliche, das Recht und die Wahrheit umfaßte er mit aller Kraft und Wärme. Den religiös-konservativen Geist hatte er schon im elterlichen Hause mit vollen Zügen eingeathmet. Dieser bewegte in ihm auch jede Faser bis an sein Lebensende. Mit aller Begeisterung verfocht er, wo immer ein Anlaß sich bot, die Sache der Kirche und des Volkes. Nichts berührte ihn schmerzlicher, als die Sache des katholischen Volkes im Kampfe mit unchristlichen Bestrebungen der Zeit unterliegen zu sehen. Mildem, theilnehmenden Herzens spendete er reichlich an wohlthätige Anstalten und Bedürftige. Besonders lag es ihm daran, talentvollen, sittlichen, jungen Leuten zu besserer Bildung und zum Eintritt in den geistlichen Stand zu verhelfen. Seinen Geistesverwandten bewies er die innigste, treueste Freundschaft; gegen Alle hatte er ein einnehmendes, leutseliges Wesen. Hätte ein schwacher, kränklicher Körper ihn nicht vielfach an anhaltendem Studium und

anstrengender Arbeit gehindert, er wäre einem viel bedeutendern Wirkungskreis gewachsen gewesen. Gott habe ihn selig!

Der Verein der Glaubensverbreitung.

(Correspondenz.)

Das ächte Senfkörnlein des Evangeliums, das zu einem großen Baume geworden, der mit seinen Zweigen den Erbkreis überschattet, wird nächstens seinen dießjährigen Rechnungsausweis veröffentlichen. Die Summe desselben, die bereits festgestellt ist, beläuft sich für das Rechnungsjahr von 1865 auf

5,139,895 Fr. 56 Rpp.

Also neunundvierzigtausendacht- und vierhundertfünfzig Franken mehr als im Rechnungsjahre 1864. Und dieser so günstige Erfolg ist trotz so vielen Anzeichen, die eher eine Verminderung der Einnahmen befürchten ließen, erreicht worden.

Aber die göttlichen Gnadenwirkungen und die Segenspenden des Oberhauptes der Kirche ruhen augenscheinlich auf diesem Werke. Ist es ja doch auch seiner Idee, so wie seinem Wesen nach, in seiner Art gewissermaßen nur eine Fortsetzung des Werkes Christi selbst: die Verbreitung seiner Wahrheit und seines Glaubens. Wenn unser göttliche Heiland zu seinen Jüngern sprach: Gehet hin und lehret alle Völker u. s. w., so sehen wir bei seinen Sendboten unserer Tage, die dies Gebot des göttlichen Meisters befolgen, auch die Erfolge, wie das Evangelium sie beschreibt:

Durch ihren liebevollen Eifer nämlich lernen die Blinden, die Völker, die in der Nacht des Heidenthums sitzen, sehen; die Lahmen, die aller Bildung und Gesittung ermangelnden rohen Völkerhorden der Heidenwelt lernen gehen, das heißt, sie treten in geordnete gesellschaftliche Zustände ein; die Aussätzigen werden rein; die Missionäre heilen die Neulinge der rohen Horden im Bade der Wiedergeburt vom Aussatz der Sünden und der Laster; die, welche taub waren, hören; die Todten stehen auf: denn die Seelen derjenigen, welche nichts anderes als ein Leben der Sinne kannten und liebten, erstehen zum neuen Leben der Seele, und den Armen aller Orten wird das Evangelium, die frohe Botschaft gepredigt.

Mit der Ausbreitung des Werkes über den Erbkreis wachsen aber auch die Bedürfnisse desselben. Der Missionär selbst gibt freilich für die Ausbreitung des Evangeliums sich selbst, alles was er hat, alles was er ist, kurz alles, was er zu geben vermag. Aber wenn dies für seine Person genügt, genügt es auch für das Werk, dem er sich widmet? Gewiß nicht. Er hat ein Schiff nöthig, das ihn zwei- oder dreitausend Stunden weit über die Meere trägt, und die Kosten einer solchen Fahrt sind bedeutend. In seiner Mission angekommen, hat er für sich und gewöhnlich auch für die Erstlinge der Belehrung Mittel zum Lebensunterhalte nöthig; er muß für den Wein für das heilige Mesopfer, für das Brod des Altars, für den Altarschmuck, die heiligen Gefäße sorgen, er hat eine Kirche zu bauen; oftmals seine Sorge auf Alles dasjenige zu richten, was eine eben entstehende Christenheit bedarf für die Anfänge fester Ansiedelungen, die ersten Versuche in der Landwirthschaft, die Erlernung von nothwendigen Handwerken; alle Werkzeuge dazu hat der Missionär anzuschaffen. Aber ihm mangelt in materieller Beziehung eben Alles, und wir, die Mitglieder des Vereins, können ihm durch unsere Beiträge in Allem behülflich sein, und dadurch an seinen Werken und an den Verdiensten derselben unsern Antheil erlangen.

Werden wir also nicht müde, ein Jeder nach seinen Kräften und Umständen, zu diesem hochverdienstlichen Werke mit beizutragen; diejenigen, welche schon an demselben theilhaftig sind, wollen in demselben verharren, und auch Solche für dasselbe gewinnen, die es bis jetzt noch nicht kennen!

Wochen-Chronik.

Solothurn. Der hochw. Bischof hat den Diözesanständen der Diözese Basel betreffs der Feiertage mitgetheilt, daß er für Aufhebung oder Verlegung der Feiertage von Rom aus keine Vollmacht erhalten habe. Dagegen sei er ermächtigt, in Bezug auf unsere Feiertage Dispense zur Verrichtung gewerblicher Arbeiten zu erteilen und zwar denjenigen Fabriken

und Gewerbsanstalten, welche mit motivirtem Ansuchen dafür einkommen. Als solche Feiertage habe er im Einverständnisse mit dem hochw. Domsenate folgende 9 bezeichnet: 1) Maria-Reinigung oder Lichtmess, 2. Februar; 2) St. Joseph, 19. März; 3) Maria-Verkündigung, 25. März; 4) Ostermontag; 5) Pfingstmontag; 6) St. Peter und Paul, 29. Juni; 7) Maria-Geburt, 8. September; 8) St. Stephan, 26. Dezember; 9) Patrociniumfest. Der hochw. Bischof bemerkt hierbei, daß er selbst eine Reduktion der Feiertage vorgeschlagen und empfohlen habe, es somit nicht an ihm liege, wenn der heil. Vater im gegenwärtigen Moment hierauf nicht eingehen zu sollen glaubte. — Die Dispense ist vorläufig für drei Jahre. — Der 'Schweizerbote' erklärt sich noch nicht befriedigt mit dieser Nachgiebigkeit des Bischofs, namentlich der PreSSION der bernischen Regierung gegenüber. Begreiflich; Keller, der Patron des 'Schweizerboten', hat in dieser Frage seiner Zeit im Aargau noch viel gründlicher aufgeräumt. Er ließ jeden Geistlichen durch Landjäger verfolgen und vor die Gerichte schleppen, der an diesen Tagen ein feierliches Amt statt einer stillen Messe hielt, setzt das 'Ostl. Tagblatt' hinzu.

Luzern. (Brief v. Land.) Man macht hie und da die merkwürdige Wahrnehmung, daß einige, allerdings nur wenige Geistliche wegen den neuesten Vorgängen gegen den Bischof und die Dekane zaghaft sind und mit Bangen in die freilich etwas unruhige nächste Zukunft blicken.

Wir möchten hier nur einige wohlgemeinte Fragen stellen, woher denn diese etwas zu menschliche Furcht und Zaghaftigkeit stamme? Ist es etwa der Mangel eines lebendigen festen Vertrauens an die allüberwindende Macht Jesu Christi, des Stifters der Kirche und an die von demselben gegebene Verheißung, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werde? Oder ist es die Voraufsicht auf den Widerstreit zwischen dem Gehorsam gegen die Kirche und ihre Vorsteher und der Augenbienerie gegen den Staat? Oder ist es die Meinung, daß zeitweilige, wenn auch heftige Kämpfe der Kirche mehr schaden, als beständiger und gar oft fau-

ler Frieden? Oder ist es die aus politischer Sympathie stammende Furcht, es möchte sich die radikale Richtung durch solche Kämpfe selbst den Kopf zernennen und beim katholischen Volk um Zutrauen und Kredit bringen? Oder ist es der Schrecken vor dem nun gespensterhaft gewordenen Schatten des falschen Liberalismus, den man stets für unschuldig hielt, der sich aber jetzt plötzlich wie ein Kobold regt und poltert?

Seien es diese oder andere Gründe, wir theilen mit der immensen Mehrheit unserer Geistlichkeit diese Furcht und Zaghaftigkeit nicht. Wenn uns solche Vorgänge auch betrüben und entrüsten, so erhebt und ermuntert uns wieder die feste Ueberzeugung, welche von einer achtzehnhundertjährigen Erfahrung mehr als genug bestätigt ist, daß aus solchen Kämpfen Niemand mehr Nutzen zieht, als die katholische Kirche, und daß nur menschlicher Stolz und Uebermuth sich einen neuen babylonischen Thurm bauen will, um den göttlichen Willen zu vereiteln, der sich in und durch die Kirche ausspricht, daß aber allemal auch wieder ein Babel darauf folgt. Wer nicht kämpft, der siegt nicht, und wer nicht siegt, erhält die Krone nicht. Wir zweifeln nicht im Geringsten, daß diese neuen Nimrode auch einmal sprachverwirrt oder ganz stumm werden, wenn das Maß voll ist.

Uargau. Baden. Auf den Antrag des katholischen Kirchenrathes hat die Regierung bezüglich der Stiftsfrage beschlossen, es sei Einer der beiden Pfarrhelfer zum Chorherr zu erwählen; alsdann sei diese Helferspründe mit hinlänglicher Besoldung und größerem Wirkungskreise — namentlich mit Aushilfe im Predigtamte — zur Wiederbesetzung auszusprechen. Dergleichen sei der Gemeinderath aufgefordert, diesen Beschluß nach eingeholter Sanction des bischöflichen Ordinariates beförderlichst zur Ausführung zu bringen.

Bern. Der bekannte Gotteslästerer Ryniker hatte die Unverschämtheit, auf letzten Samstag im Kasino zu Bern eine Vorlesung über die Gottheit Christi und die Unsterblichkeit der Seele anzukünden. Er fand aber nachträglich für gut, öffent-

lich anzuzeigen, daß er seine Vorlesung auf unbestimmte Zeit zu verschieben genöthigt finde, wie man vermuthet auf die Zeit des Wiederzusammentritts der Bundesversammlung.

Bernischer Jura. In einem offenen Briefe vom 21. Februar abhin, den jurassische Zeitungen bringen, erklärt der Hochwürdigste Herr Generalvikar Girardin, daß die Zurückziehung des Circulars, wozu die Umstände ihn bewegen mußten, keineswegs die Bedeutung haben solle, als wäre etwa hiemit etwas abrogirt, was Vorschrift der Kirche sei. Da die gegebene Instruction auf lokale Veranlassung hin erfolgte, so sei die Zurückziehung von keiner andern richtigen Consequenz begleitet, als daß der alte Standpunkt wieder maßgebend sei, wie er vor der Instruction Rechtsens war. — Es ist dieß ganz natürlich; vernünftiger Weise konnte auch keine andere Interpretation sich geltend machen.

Thurgau. (Brief.) Hier zu Land grassiren die protestantischen Traktätlein von „Basel, der lieben Stadt,“ und anders woher, in bedenklicher Weise. Referent, Pfarrer einer nicht gar bedeutenden Gemeinde, hat in kurzer Zeit den Schulkindern 27, sage siebenundzwanzig verschiedene Sorten solcher Schriftchen abgenommen. Im Allgemeinen sind sie für Kinder ziemlich harmlos, doch in jedem steckt mehr oder minder offen ein Hieb gegen katholische Wahrheiten und Sitten. Es ist zu bedauern, daß wir den lieben Kleinen nichts Aehnliches zu bieten haben. Es erschien zwar bei Fr. K. Wangler in Freiburg eine Reihe solcher katholischen Schriftchen von J. A. Zeller, die aber leider an Gemüthlichkeit und Kindlichkeit den protestantischen weit nachstehen. Doch im Abgange etwas Bessern, wird man mit diesen — jene schädlichen verdrängen können und müssen. *)

*) Wir möchten den Hrn. Referenten bei diesem Anlasse auf die bei Herder in Freiburg erschienene Kinderfreude von J. J. Pfanz aufmerksam machen, welche Erzählungen, den verschiedenen Altern der Kinder angepaßt, ihn gewiß befriedigen werden. D. Red.

Kirchenstaat, Rom. Der Zubrang der Freiwilligen aus Frankreich, Belgien, Holland u. s. f. ist so groß, daß aller Raum in den Kasernen überfüllt ist und Kardinal Antonelli die Werbung eingestellt hat. Der „Monde“ spricht von einem in Belgien aufgefundenen und lebhaft befürworteten Plane, durch regelmäßige, von den Beiträgen für den Peterspfennig unabhängige Sammlungen so viel Geld aufzubringen, um die Anwerbung, Ausrüstung und Unterhalt der päpstlichen Zuaven völlig bestreiten zu können. Jedensfalls hofft man, die belgische Legion in Rom durch die aus dem eigenen Lande zusammenfließenden Gaben vollständig unterhalten zu können. Und nun findet Napoleon, daß die päpstliche Regierung jetzt genug Belgien habe, und gibt ihr den Rath, sich um bairische Soldaten zu bewerben, — das seien alte Soldaten, welche man unter die französische Legion stecken könne. Er will damit den Vorwurf von sich abwälzen, daß ein exclusiv französisches Korps in Rom sei. Antonelli hat auch sofort in dieser Sache dem Nuntius in München geschrieben. (Köln. Bl.)

— Rom. Kardinal Costi, Bibliothekar der römischen Kirche, ist am 20. dieß im Alter von 90 Jahren gestorben.

— Die Heiligsprechung mehrerer japanischer Märtyrer soll auf den Juni künftigen Jahres angeordnet sein. Gleichzeitig ladet der Papst alle Bischöfe des Erdkreises zur 1800jährigen Gedenkfeier des Martyriums des heiligen Petrus nach Rom ein.

Italien. Die Einführung der Civilehe in Italien hat eine besondere Bedeutung dadurch erlangt, daß etliche abtrünnige Geistliche und Ordensleute versuchen, die neue Einrichtung zu benutzen, um kanonisch verbotene Eheverbindungen einzugehen. So ist nach Angabe der „Temps“ am 29. v. M. in Neapel der 46jährige Priester Pasquale de Francisco von Caserta, mit der 27jährigen Seraphine Belardi von Neapel, vor dem Vice-Syndikus ehelich getraut worden, nachdem das Gericht erklärt hatte, daß das mit dem 1. Januar d. J. in Kraft befindliche Civilgesetzbuch religiöse Gesetze als Gehinder niß miß-

kenne und also der Priester das Recht habe, sich wie jeder andere Bürger zu verheirathen. Einige ähnliche Fälle berichtet man dem Journal des Debats' aus Neapel. Auch in Sizilien habe ein junger Advokat eine Nonne aus dem Orden der hl. Theresia geheirathet und die Verwandten der Braut hätten derselben ihre Aussteuer gegeben und sämmtliche Behörden des Landes der Trauung beigezwungen. Die katholische 'Armonia' aus Florenz schreibt unterm 9. v. M., daß 5 Geistliche sich zur Eingehung einer Civilehe vor dem Syndikus gemeldet haben. Dieses ist aber, in Betracht, daß in Italien mindestens 100,000 Personen durch religiöse Gelübde verpflichtet sind, eine verschwindend kleine Zahl, welche für die Gewissenhaftigkeit der Verpflichteten im Allgemeinen ein schönes Zeugniß ablegt. Die Regierung scheint indeß selbst noch nicht recht entschieden zu sein über die Frage, ob der neue Civilcode die Verheirathung der Geistlichen gestattet oder verbietet.

Baden. Eine den 22. März abgehaltene Versammlung katholischer Männer im Hubbade bei Bühl war äußerst zahlreich besucht, noch weit stärker als die in Bruchsal. Die Zahl der Anwesenden wird auf 4500 geschätzt. Die Versammlung beschloß, gegen die obligatorische Civilehe einen Protest an die Erste Kammer einzureichen und die Katholiken Badens allerwärts aufzufordern, mit Protest-Erklärungen vorzuschreiten. Ferner wurde die Vorlage der Regierung über Abänderung mehrerer Punkte der Gemeindeordnung als unzureichend erklärt, und namentlich die Abschaffung der großen Ausschüsse in allen Gemeinden, groß und klein, als Wunsch des badischen Volkes und der Katholiken insbesondere bezeichnet. Endlich sprach die Versammlung ihre Uebereinstimmung mit der Motion des fortschrittlichen Abgeordneten v. Feder in Betreff einer gründlichen, auf demokratischen Grundlagen beruhenden Abänderung der Wahlordnung aus, also namentlich mit geheimen und direkten Wahlen. Als Redner traten auf: Kaufmann Lindau von Heidelberg, die Pfarrer Oberle und Lender, und der Redakteur des 'Beobachters', Verberich.

Vom Büchertisch.

„Verene. Eine Erzählung aus Tyrol. Von Mathilde von Wühlenberg (Gräfin Valérie de la Corée). Basel 1866, Verlag von Felig Schneider. fl. 8. S. 165."

Wir haben leider gar keinen Mangel an Romanen und in diese Klasse gehört obiges Schriftchen, weil am Ende die vorliegende Erzählung auf zwei Hochzeiten hinausläuft. Indessen zählen wir sie unter die bessern Sorten derselben, indem darin einiger moralischer Gehalt liegt, namentlich in einzelnen Schilderungen häuslicher Genügsamkeit und speziell in der psychologisch treu gezeichneten Pietät der Hauptperson „Verene“ gegen ihre armen redlichen Eltern. Wir müssen jedoch als einen argen Verstoß gegen die katholische Liturgik tadeln, daß die Verfasserin den Fürstbischof bei seinem Einzug in Siegenthal Nachmittags $1\frac{1}{2}$ 3 Uhr an der Kirchthüre sich ein Messgewand anziehen und darin eine Vesper singen läßt! — Eben so wenig erbaulich ist zu lesen, daß beim gleichen Einzuge dem Bräutigam der Anblick seiner Geliebten mehr gilt als der Segen des Bischofes. — Vollends müssen wir verwerfen, daß der Onkel Pfarrer seinem Neffen als den schicklichsten Augenblick bezeichnet, um seiner Auserwählten seine Liebeserklärung abzugeben, „wann dieselbe ganz allein in ihrem einsamen Häuschen anzutreffen sei!

Dieser Ausstellungen wegen dürfen wir die Lesung dieses Büchleins nicht unbedingt empfehlen. Schade nur für die schöne, korrekte Ausstattung und manche guten Parthien, die darin vorkommen. — t.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [St. Gallen.] (Vf.) Sonntags den 18. März wurde Hochw. Herr D. Klaus, früher Präsekt im Kollegium in Schwyz, von der Pfarrei Züberwangen, wo er seit 3 Wochen Vikar ist, zum Pfarrer gewählt. Am gleichen Tage wählte ihn auch die Pfarvgemeinde Wildhaus in Obertoggenburg zum Pfarrer, wo Hr. Klaus nur dem Namen nach und durch sein rühmliches Wirken, aber nicht persönlich bekannt ist. Herr Klaus hat sich für Annahme dieser letztern Wahl erklärt.

[Clarus.] Die katholische Kirchengemeinde Clarus hat Hochw. Hrn. Rampa von Puschlav (Graubünden), d. Z. Professor an der Industrieschule in Zug, zum Seelsorger gewählt.

R. I. P. [Luzern.] Den 29. März starb im 85. Altersjahre Hochw. Hr. Chorherr Buchholzer in Müntser.

In Eschenbach starb den 22. März halb 9 Uhr Abends nach kurzer Krankheit der Hochw. Hr. Kaplan Ignaz Greter, 52 Jahre alt.

[Bern. Jura.] Den 14. dieß starb in Epiguerez, Pfarrei Epauwillers, im jurassischen Dekanat St. Ursanne, Hochw. Herr Piquerez, resignirter Dekan und Pfarrer von St. Ursanne. Lange schon kränkelnd, hatte er sich seit etlichen Jahren in seine Heimat zurückgezogen, wo er nun in die bessere Heimat hinüberging.

[Obwalden.] (Brief.) Am 23. März starb in Sarnen der Hochw. Priester Nikolaus Imfeld, Senior des Ob- und Nidwaldverkapitels im Alter von 75 Jahren. Er war im Jahre 1817 zum Priester geweiht worden, wirkte als Kaplan von Oberrickenbach bis 1824, später Vikar in Buochs und Thalwil bis 1828, von da an privatisirte er in Sarnen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Arth und Luzern.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von dem Ortsverein Luzern.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Von einigen Personen der Pfarrei Baden	Fr. 55. —
Von Hrn. H. in Solothurn	„ 2. —
Von Hrn. von Graffenried in Sol.	„ 3. —
Von Hrn. Th. Sch. von Sol.	„ 10. —
Vom Pfarramt Arlesheim:	
a. Den 12 Stämmen, die in der Zerstreuung leben, Groß und Heil. Jac. I. 1.	„ 60. —
b. Von L. C. B. Und das war das Gebet Nehemias: Nimm, o Herr, dieses Opfer für dein Volk; bewahre und heilige die dir angehören; — vereinige die Unfrigen, die in der Zerstreuung leben, die Verachteten und Verhassten, damit die Blicke es erfahren, daß du unser Gott bist. II. Macch. I. 26	„ 5. —
Von einer Wittve in Solothurn	„ 20. —
Von einer Ungeannten, dito	„ 5. —
Uebertrag laut Nr. 11:	„ 4008. 95
	Fr. 4168. 95

St. Peters-Pfennig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von einer Wittve in Sol. Fr. 10.

Für die kath. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von einer Wittve in Sol. Fr. 10.

Für die kath. Kirche in St. Imer.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von einer Wittve in Sol. Fr. 10.

Für die kathol. Kirche in Viefal.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von einer Wittve in Sol. Fr. 10

Für den Weiffen-Sonntag.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Muth, J. Fr., Priester der Diocese Mainz, Vorbereitung auf den schönsten Tag des Lebens, oder vertrauliche, mit interessanten Erzählungen und belehrenden Beispielen untermischte Unterhaltungen für **Erstcommunicanten**. Autorisirte Bearbeitung nach dem Französischen. Mit bischöf. Approbation. kl. 8^o. geh. Fr. 1. 30.

Früher erschienen daselbst:

Bäcker, Dr. J. P., Betrachtungen für Kinder, nebst einer Anleitung zur Generalbeicht und einigen Gebeten zur Vorbereitung auf den großen Tag der ersten heiligen Communion. Zweite Auflage. 12^o. Fr. 1. 10.

Bäcker, Dr. J. P., Predigten für die erste heilige Communion der Kinder. gr. 8^o. Fr. 2. 15.

Binterim, Dr. A. J., Sechs Reden, bei der Feierlichkeit der ersten heiligen Communion der Kinder gehalten. Zweite Sammlung. gr. 8^o. Fr. 1. 30.

Mainz, im Februar 1866.

27

Franz Kirchheim.

Paffendes Kommunion-Geschenk.

In unserm Verlage ist erschienen und durch uns zu beziehen:

Der geistliche Führer

auf dem

Wege zum Himmel.

Kurzgefaßtes Lehr- und Gebetbuch

von

P. Marimus, Ord. Capuc.

Bequemes Taschenformat 440 Seiten mit Titelbild.

Mit Approbation des Hochw. Bischofs von Basel. Preis schön und solid gebunden 80 Cts.

Per Dugend Fr. 8. 50.

Interale liefern per Stück zu 7 Cts.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich

Scherer'sche Buchhandlung

in Solothurn.

28

Im Verlage von B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist so eben erschienen und daselbst zu beziehen:

Nahrung für die Seele, ein Gebet- und Erbauungsbuch,

aus

dem reichen Schatze der katholischen Kirche,

gesammelt und bearbeitet

von

J. A. Huber,

Pfarrer in Beinwil, Kantons Aargau,

Mit Genehmigung und Empfehlung des Hochw. bischöflich-basel'schen Ordinariates.

kl. 8^o, 22 Bogen, br. 70 Cts., in Carton geb. 90 Cts.

Se. Gnaden, der Hochwürdigste Bischof von Basel, Eugenius, empfiehlt dieses Gebet- und Erbauungsbuch mit folgenden Worten:

„Da das bezeichnete Buch größtentheils seinen Inhalt aus den liturgischen Büchern der hl. Kirche selbst geschöpft, und auch in den übrigen Gebeten und frommen Liedern, im Anschluß an bewährte Geistesmänner, durchaus katholische, andächtige Gesinnung athmet und sohin zur Erbauung der Gläubigen nach seinem ganzen Inhalte sich trefflich eignet: so wollen Wir dem obgenannten Gebet- und Erbauungsbuch Unsere bischöfliche Approbation erteilt und es zum frommen Gebrauch in Kirche und Haus angelegentlich empfohlen haben.“
Die Ausstattung ist gefällig und schön.

Verlag der Fr. Gurter'schen Buchhandlung
in Schaffhausen.

Als anerkannt beste Andachtsbücher für bevorstehende Mai-Andacht empfehlen wir:

Kaltner, die Mai-Andacht. 5. Aufl.
Fr. 3. 35.

Sugnet, Marien-Monat. 2. Aufl.
Fr. 3. 50.

Die fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes. Mit 15 Illustr. Fr. 1. 40.

Berset, das Buch der Kinder Mariens. Fr. 1. 60.

Andacht zu den 7 Schmerzen. Mit 7 Holzschn. 70 Cts.

Scheeben, Marienblüthen. Fr. 1. 70.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, vorzüglich durch Gebr. Näber in Luzern, Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn und durch die

Fr. Gurter'sche Buchhandlung
in Schaffhausen.

29

Kirchen-Ornaten-Handlung

von

Höchle-Sequin in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickerien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chor-röcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch u., Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale u. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher Weißstickerei und Spitzen. Auch die beliebten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickerien, billigt.

12